

INHALT

1.	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
1.1.	Auditvorbereitung.....	2
1.2.	Zertifizierungsaudit	2
1.3.	Sonderfall vorläufige Genehmigung:.....	3
1.4.	Sonderfall ferngesteuertes Dokumentenaudit:.....	3
1.5.	Zertifikatserteilung	3
2.	ÜBERWACHUNGSAUDIT	4
3.	RE-ZERTIFIZIERUNGSAUDIT	4
4.	ERWEITERUNGSAUDIT UND ÄNDERUNGEN AM GELTUNGSBEREICH	4
4.1.	Unterauftrag (Subunter-)-nehmer.....	5
5.	PROBENAHME, ANFORDERUNG VON UNTERLAGEN UND KURZFRISTIG ANGEKÜNDIGTE AUDITS	5
6.	ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....	6
7.	ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN	7
8.	NICHTKONFORMITÄTEN, SUSPENDIERUNG, KÜNDIGUNG ODER ENTZUG DES ZERTIFIKATES	7
9.	SONSTIGES.....	12
9.1.	Anforderungen von MSC oder MSCi:	12
9.2.	Fehlerhafte Kennzeichnung von MSC oder ASC Ware:.....	12
9.3.	Nicht-Einhaltung der Anforderung „Third-Party Labour Audit“	12
9.4.	MSC/ASC Datenbank.....	12
9.5.	Einspruch	12

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Dieses Dokument wurde gemäß CERT-401-VA-007 freigegeben. Details zur Freigabe sind von der QM-Stelle verfügbar.

Die Regeln und die Leistungsbeschreibungen zur Zertifizierung nach dem MSC Rückverfolgbarkeitsstandard sind mitgeltend zum Angebot. Sie ergänzen die allgemeinen Bedingungen zur Zertifizierung.

Diese Leistungsbeschreibung umfasst:

- MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard Basisversion V5.1
- MSC Rückverfolgbarkeits-Standard Gruppenversion V2.1
- MSC Rückverfolgbarkeits-Standard Endverbrauchergeschäft V2.1 (CFO)
- ASC Modul zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette V.1.2

Die MSC Anforderungen sind auch für ASC Zertifizierungen anzuwenden. Auftraggeber mit ASC im Geltungsbereich sind verpflichtet die Anforderungen des ASC CoC Modul einzuhalten. Der jeweilige Standard sowie weitere mitgeltende Unterlagen und Regelungen finden Sie auf der MSC Webseite (www.msc.org) oder unter der ASC Webseite (www.asc-aqua.org). Der MSC teilt seinen Rückverfolgbarkeits-Standard mit dem ASC. Das Unternehmen bestätigt die Kenntnisnahme des aktuellen MSC Standards und erklärt, dass es diese Dokumente vor der Unterzeichnung gelesen und verstanden hat. Der Auftraggeber ist sich der Verpflichtung bewusst, die Durchführung von Witness-Audits, Verdachtsaudits, Wiederholungskontrollen und zusätzlichen Audits zu unterstützen. Die Auditoren werden von TÜV NORD CERT entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1. Auditvorbereitung

Der Auftraggeber muss ein System zur Produktidentifizierung und Chargenrückverfolgbarkeit gemäß dem MSC Rückverfolgbarkeitsstandard (Basisversion, Unternehmen im Endverbrauchergeschäft (CFO) oder Unternehmen mit vielen Standorten/Gruppen). Wenn mit dem MSC/ASC Logo oder den Wörtern „MSC“ oder „ASC“ geworben werden soll, muss der Auftraggeber eine separate Logonutzungsvereinbarung mit MSC I abschließen (ecolabel@msc.org). Das MSC- und/oder ASC-Zeichen oder das MSC-Siegel dürfen erst verwendet werden, wenn der Auftraggeber über ein gültiges MSC/ASC Zertifikat verfügt.

Anmerkung: Zusammen mit Produkten dürfen die Wörter „MSC“ / „ASC“ ohne Logonutzungsvereinbarung nur im B2B-Geschäft verwendet werden und ausschließlich zur Produktidentifizierung oder ggf. Schulungszwecken. Informationen zur Logonutzung, weitere aktuelle Informationen und offizielle Dokumente sind direkt auf der Webseite von MSC abrufbar. Mit Auftragserteilung wird das Unternehmen als Antragsteller in der MSC/ASC Datenbank angelegt. Damit erhält MSC/ASC die Information, dass das Unternehmen die MSC/ASC Zertifizierung beantragt hat.

1.2. Zertifizierungsaudit

Die Zertifizierung der MSC/ASC-Produktkette basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Der Kunde erfüllt den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard und

- die Zertifizierungsgesellschaft prüft diese Erfüllung anhand eines Audits vor Ort.

Während des Audits werden daher Ihre Systeme geprüft, um sicherzustellen, dass Produkte aus einer zertifizierten Fischereigesellschaft streng von anderen Produkten getrennt werden. Nach Abschluss der einzelnen Besuche am Standort, informiert der Auditor die Geschäftsführung bzw. den MSC/ASC-Koordinator über Punkte, die Anlass für zukünftige Probleme sein können (Minors) oder ob Nichtkonformitäten (Majors) erkannt wurden, die die Integrität der Produktkette beeinträchtigen könnten (genauer unter Pkt. 8). Der Auditor erstellt einen Bericht über die Ergebnisse des jeweiligen Audits mit Empfehlungen für eine Zertifizierung des entsprechenden Teils der Produktkette. MSC/ASC hat das Recht, den MSC-Standard und die Zertifizierungsregeln zu ändern. Zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung verpflichtet sich das Unternehmen, diese Neuerungen/ Änderungen zu respektieren und umzusetzen.

1.3. Sonderfall vorläufige Genehmigung:

In einigen Ausnahmefällen kann das übliche Audit nicht sofort durchgeführt werden, was jedoch die Aufnahme des Zertifizierungsvorgangs nicht unbedingt verhindern muss. Der MSC/ASC bietet eine Genehmigung für Ausnahmefälle, die „vorläufige Genehmigung zur Zulassung von Fisch oder Fischprodukt(en) in die Produktkette und/oder Nutzung der MSC/ASC-Handelsmarke. In diesem Fall kann gegenüber dem MSC/ASC nachgewiesen werden, dass Besuche des Standorts vor der Ausstellung der Zertifizierung nicht durchgeführt werden können, und dass die Risiken für die Integrität des MSC/ASC-Logos gering sind. Der Auftraggeber erhält offizielle Dokumente, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auszufüllen sind. Bei Genehmigung des Antrages durch den MSC/ASC wird im nächsten Schritt ein Remote Erstaudit durchgeführt. Nach erfolgreicher Zertifizierung stellt TÜV NORD CERT dem Auftraggeber die vorläufige Zertifizierung aus. Das Folgeaudit vor Ort muss dann innerhalb von max. 90 Tagen nach Ausstellung dieser Zertifizierung erfolgen.

1.4. Sonderfall ferngesteuertes Dokumentenaudit:

Unternehmen, die ausschließlich mit MSC/ASC-zertifizierten Fischereizeugnissen handeln (kaufen und verkaufen) und keine nicht zertifizierte Subunternehmer für zum Beispiel Verpackung, Umverpackung oder Verarbeitung beauftragen und in einem Land mit einem Transparency International CPI score von mind. 41 ansässig sind, können mithilfe eines ferngestützten Dokumentenaudits auditiert werden. Die Zertifizierungsstelle prüft, ob der Auftraggeber die Anforderungen erfüllt.

1.5. Zertifikatserteilung

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens durch die Zertifizierungsstelle. Das Zertifikat ist generell 3 Jahre gültig. Nach erfolgter Zertifizierung werden die Ergebnisse des Audits in die MSC/ASC Datenbank (Intact Platform) eingetragen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Zertifizierungsstelle die Datenbank pflegt. Der MSC teilt seinen Rückverfolgbarkeits-Standard mit dem ASC. Dadurch kann der Auftraggeber im Rahmen eines Audits jeweils ein Zertifikat für den ASC-Rückverfolgbarkeits-Standard und ein Zertifikat für den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard erhalten.

2. ÜBERWACHUNGSAUDIT

Nach Ausstellung der MSC/ASC-Zertifizierung für einen Zeitraum von drei Jahren oder einer erfolgreichen Re-Zertifizierung erfolgt ein Besuch der Betriebe in den Abständen, mit denen die Integrität der Produktkette gewahrt werden kann. Ein Überwachungsaudit findet alle 12 Monate statt.

Ein Überwachungszyklus von 18 Monaten ist bei Unternehmen nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard Basisversion möglich, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- 100 % der an allen Standorten verarbeiteten Meeresfrüchte sind zertifiziert.
- Das Unternehmen führt nur direkte "Handelsaktivitäten" durch und beauftragt keine nicht zertifizierten Subunternehmer für Verpackung, Umverpackung oder Verbreitung von zertifizierten Produkten.
- Handhabt nur zertifizierte Produkte in versiegelten Kartons oder Behältern und verpacken, verarbeiten oder verändern Sie versiegelte Kartons in keinsten Weise.

Die Zertifizierungsstelle prüft, ob der Antragsteller die Anforderung erfüllt. Der Antrag auf einen Überwachungszyklus 18 Monaten kann in begründeten Fällen von der Zertifizierungsstelle abgelehnt werden. Ebenso kann der Standardesigner MSC/ASC oder die Akkreditierungsstelle die Zertifizierungsstelle anweisen, einen Überwachungszyklus von 12 Monaten zu vergeben. Das Überwachungsaudit kann in einem Zeitfenster von 90 Tage vor oder nach dem Tag der Zertifizierungsentscheidung durchgeführt werden. Auch bei Überwachungsaudits wird vom Auditor ein Bericht erstellt, der nach einer weiteren Prüfung der Zertifizierungsstelle in die MSC/ASC Datenbank (Intact Platform) eingetragen wird. Bei einem Audit nach Gruppenversion oder Endverbrauchergeschäft (CFO) ist die Zentrale jedes Jahr im Überwachungsaudit integriert. Wird der berechnete Auditzeitpunkt bei Überwachungsaudits um mehr als +/- 90 Tagen bezogen auf das Zertifizierungsdatum überschritten wird das Zertifikat ausgesetzt und die Zertifizierungsstelle informiert MSC/ASC. Die Aussetzung des Zertifikats wird in der MSC Datenbank eingetragen und somit veröffentlicht. Wird ein Überwachungsaudit nicht durchgeführt, wird das Zertifikat zurückgezogen. Die Zertifizierungsstelle informiert MSC/ASC über den Entzug und veröffentlicht diesen auf der MSC/ ASC Datenbank.

3. RE-ZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Nach 3 Jahren findet ein Re-Zertifizierungsaudit statt. Nach erfolgreichem Abschluss wird die Zertifikatsgültigkeit um weitere 3 Jahre verlängert. Der Termin dieses Audits orientiert sich am Datum des Zertifizierungsaudits. Die Zertifizierungsstelle kann das Zertifikat eines Kunden um bis zu 90 Tage verlängern, um der Auditplanung Rechnung zu tragen. Wir empfehlen jedoch die Re-Zertifizierung zum Stichtag durchzuführen. So das genügend Zeit zur Verfügung steht, um mögliche Nichtkonformitäten die im Re-Zertifizierungsaudit festgestellt wurden zu beheben. Die Nichtkonformitäten müssen vor dem Ausstellen des neuen Zertifikats geschlossen sein (s. Kap. 8).

4. ERWEITERUNGSAUDIT UND ÄNDERUNGEN AM GELTUNGSBEREICH

Veränderungen des Zertifikatsumfangs oder sonstige Statusänderungen müssen vom Auftraggeber an die Zertifizierungsstelle gemeldet werden. Dies erfolgt per e-mail an lebensmittel-tncert@tuev-nord.de.

Die Zertifizierungsstelle muss Veränderungen schriftlich genehmigen und kann verlangen, dass vor Genehmigung ein Vor-Ort Audit oder ein Dokumentenaudit durchgeführt wird.

4.1. Unterauftrag (Subunter-)nehmer

Subunternehmer müssen vor der Beauftragung bei der Zertifizierungsstelle beantragt werden (diese Anforderung gilt nicht für beauftragte Lager oder Speditionen).

Der Betrieb muss mit allen Subunternehmern (ausgenommen Speditionen) vertragliche Vereinbarungen treffen, welche die Subunternehmen verpflichtet, alle zutreffenden Anforderungen des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards einzuhalten. Der Zertifizierungsstelle und der MSC-Akkreditierungsstelle müssen Zugang zum Standort des Subunternehmens und Zugriff auf alle relevanten Unterlagen gestattet werden. Ebenfalls muss der Subunternehmer alle angemessenen Informationsanfragen (auch Anfragen von der Zertifizierungsstelle oder MSC-Akkreditierungsstelle) nachkommen. Bei jedem Audit findet ein ergänzendes Audit beim nicht zertifiziertem Subunternehmer statt. Dabei werden die MSC relevanten Prozesse und Tätigkeiten beim Subunternehmer auditiert, die für die Aufrechterhaltung der MSC Anforderungen notwendig sind. Die Kosten für dieses Audit trägt der Auftraggeber. Der Subunternehmer erhält kein eigenes Zertifikat (die Beauftragung von nicht zertifizierten Subunternehmern ist nicht möglich für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft und Gruppen).

5. PROBENAHEME, ANFORDERUNG VON UNTERLAGEN UND KURZFRISTIG ANGEKÜNDIGTE AUDITS

Um die gleichbleibende Qualität der MSC-Audits durch TÜV NORD CERT zu garantieren, begleitet die Akkreditierungsstelle ASI mindestens ein Audit pro Jahr. Die Auswahl des Betriebes erfolgt durch die ASI. Ebenfalls können Berichte durch die ASI geprüft werden. Auch hier erfolgt die Auswahl durch die Akkreditierungsstelle ASI. Der Auftraggeber stimmt grundsätzlich Begleitaudits durch die Akkreditierungsstelle ASI zu. Die Akkreditierungsstelle ASI ist berechtigt, die zugehörigen Prüfberichte, die evtl. auch das Audit des Auftraggebers betreffen könnte, auf Ihrer Webseite zu veröffentlichen. Die Feststellungen dieser zusätzlichen Audits werden wie bei einem regulären Audit bewertet. Ggf. können diese Feststellungen auch zu einer Sperrung des Zertifikates führen. Ggf. werden durch TÜV NORD CERT, MSC oder den Akkreditierer ASI Proben genommen. Diese Probenahmen dienen zur Produkt-Authentifizierung. Die Analysekosten werden nicht an den Auftraggeber weitergegeben. Die Probenahme kann, wie auch die zusätzlichen Prüfungen angemeldet oder unangemeldet durchgeführt werden.

Der CFO Standard sieht bei einer Auswahl an Betrieben u.a. Probenahmen ab dem ersten Überwachungsaudit oder kurzfristig (48h) angekündigte Audits an ausgewählten Standorten vor. Ob dies für den Auftraggeber zutrifft, wird vor jedem Audit neu bestimmt und wird Ihnen durch den Auditor mitgeteilt. Die Kosten für die Probenahme übernimmt MSC. Jedoch ist für die Probenahme ein zusätzlicher Zeitaufwand notwendig, der dem Auftraggeber in Rechnung gestellt wird. Die Produktuntersuchung dient der Produkt-Authentifizierung. Sollte jedoch im Rahmen dieser Produktuntersuchung eine Gefahr für die Lebensmittelsicherheit festgestellt werden, besteht für das auditierte Unternehmen die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung an die Behörde. In diesem Fall ist TÜV NORD CERT ein Nachweis der Meldung zu zusenden. Die Ergebnisse der Produktuntersuchung werden selbstverständlich nur zwischen den beteiligten Parteien kommuniziert,

d.h. dem Auftraggeber, TÜV NORD CERT, MSC und dem Akkreditierer. Die Kommunikation zu anderen Parteien erfolgt anonymisiert.

Der MSC oder seine Beauftragten sind dazu berechtigt, Rückverfolgungsunterlagen von Kunden anzufordern. Der zertifizierte Kunde ist dazu verpflichtet, die Unterlagen dem MSC oder seinen Beauftragten innerhalb von 5 Tagen vorzulegen. Eine Verlängerung kann gewährt werden, wenn ein schriftlicher Antrag vom MSC oder dessen Beauftragten genehmigt wurde. Der ASC ist ein Beauftragter des MSC und darf dementsprechend Unterlagen über ASC-Produkte oder Proben von ASC-Produkten für Produkttests anfordern. Wenn der Auftragnehmer die vom MSC oder dessen Beauftragten vergebene Frist nicht einhält, kann der MSC einen Antrag auf Maßnahmen an die Zertifizierungsstelle richten. Die Informationen und ggf. angeforderte Unterlagen werden durch die TÜV NORD CERT in Absprache mit dem Auftraggeber eingereicht. Wird die vorgegebene 15 Tage Frist nicht eingehalten, vergibt die TÜV NORD CERT einen Major (Ergänzung zum letzten Auditbericht). Daraufhin hat der Auftraggeber eine weitere Frist von 15 Tagen um entsprechende Informationen oder Unterlagen über die TÜV NORD CERT bei MSC, MSI oder ASI einzureichen. Wird diese zweite Frist nicht eingehalten kann das Zertifikat suspendiert oder zurückgezogen werden.

TÜV NORD CERT ist verpflichtet, bei einem Teil Ihrer Kunden unangemeldete Audits durchzuführen. Die Auswahl erfolgt nach Zufallsprinzip. Das unangemeldete Audit findet in einem Zeitfenster von 6 Monaten statt. Das unangemeldete Audit ersetzt ein planmäßiges Audit. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Zusätzliche unangemeldete Audits können jederzeit von der ASI oder MSC beauftragt werden. Gründe für die Durchführung der unangemeldeten Audits müssen von MSC oder ASI nicht vorgelegt werden. Über das unangemeldete Audit wird der Kunde direkt vor Ort informiert. Die Kosten für dieses zusätzliche unangemeldete Audit trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber muss innerhalb von 30 Minuten nach Ankunft des Auditors, dem Auditor Zugang zu dem/den betreffenden Betriebsgelände(n) gewähren. Wird bei einem unangemeldetem Audit dem Auditor der Zugang verwehrt, wird das Zertifikat sofort suspendiert. Die Zertifizierungsstelle informiert MSC/ASC und veröffentlicht dies in der MSC Datenbank. Die bereits entstandenen Kosten (z.B. Reisekosten) werden dem Kunden berechnet.

6. ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Sollte ein MSC-zertifiziertes Unternehmen die Zertifizierungsstelle wechseln wollen, müssen folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die nachfolgende Zertifizierungsstelle muss eine schriftliche Verzichtserklärung des Zertifikatsinhabers auf die Geheimhaltung erhalten oder über eine Geheimhaltungsvereinbarung verfügen, damit die nachfolgende Zertifizierungsstelle die Daten des CoC-Zertifikatsinhabers von der aktuellen Zertifizierungsstelle erhalten kann. Dafür müssen der Auftraggeber und die nachfolgende Zertifizierungsstelle die Verzichtserklärung „Non Disclosure Agreement Template“ (NDA) unterzeichnen.
- Der Wechsel muss innerhalb der Gültigkeit des Zertifikates erfolgen
- Mit der neuen Zertifizierungsgesellschaft muss ein Datum für ein Transfer-Audit vereinbart werden.

- Die Gültigkeit des neuen Zertifikates schließt an die Gültigkeit des vorhergehenden Zertifikates an wenn das Audit in dem vorgegebenem Zeitfenster stattfindet
- Der aktuelle Zertifizierer muss von dem Auftraggeber ermächtigt werden, Berichte, Zertifikate und andere relevante Auditdokumente an den neuen Zertifizierer zu übertragen. Der Status ausstehender Nichtkonformitäten und Korrekturmaßnahmen oder Beschwerden muss ebenfalls von der derzeitigen Zertifizierungsstelle an die neue Zertifizierungsstelle übermittelt werden.

Die Zertifizierungsgesellschaft prüft die Unterlagen des Unternehmens. Sind anhand der Dokumente vorausgegangener Audits oder ggf. Korrespondenzen mit MSC/MSCI keine Besonderheiten erkennbar, kann ggf. der normale Rhythmus der Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits beibehalten werden.

7. ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Wenn mehrere Standorte betrieben werden, können folgende Optionen vereinbart werden:

An jedem Standort wird ein Audit durchgeführt und für jeden Standort wird ein eigenes Zertifikat ausgestellt (Multi-Site Zertifizierung nach MSC-Rückverfolgbarkeitsstandard Basisversion).

An jedem Standort wird ein Audit durchgeführt und für alle Standorte wird ein gemeinsames Zertifikat ausgestellt (Multi-Site Zertifizierung nach MSC-Rückverfolgbarkeitsstandard Basisversion) hier werden die zusätzlichen Zertifikate separat berechnet. Es werden die Anforderungen für die Gruppenzertifizierung oder Endverbrauchergeschäft (CFO) angewandt. Bei einer Zertifizierung von Unternehmen mit mehreren Standorten werden die Standorte, die einem Audit unterzogen werden sollen, anhand eines bestimmten Stichprobenvorgangs festgelegt.

8. NICHTKONFORMITÄTEN, SUSPENDIERUNG, KÜNDIGUNG ODER ENTZUG DES ZERTIFIKATES

Management von Nichtkonformitäten

Nach Abschluss der einzelnen Besuche am Standort, informiert der Auditor die Geschäftsführung bzw. den MSC/ASC-Koordinator über Punkte, die Anlass für zukünftige Probleme sein können (Minors) oder ob Nichtkonformitäten (Majors) erkannt wurden, die die Integrität der Produktkette beeinträchtigen können.

Anmerkung Nichtkonformitäten CFO Zertifizierung

Bei CFO-Auftraggebern müssen alle Nichtkonformitäten gegenüber der Zentralstelle geltend gemacht werden, auch wenn die Nichtkonformität auf Standortebene festgestellt wurde. Bei Auftraggebern, die nach dem CFO-Standard zertifiziert sind, wird der Verkauf oder die Kennzeichnung von nicht zertifizierten Produkten als zertifiziert oder mit Markenzeichen an der Verkaufsstelle oder bei der Ausgabe an den Endverbraucher als solche angesehen:

- Beispiel Major Nichtkonformität, wenn der Auditor feststellt, dass die Ursache für die falsche Kennzeichnung darin liegt, dass eine Person die festgelegten internen Verfahren nicht eingehalten hat.

- Beispiele für Fälle, in denen die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat aufgrund vertraglicher oder administrativer Gründe aussetzen oder entziehen kann, sind:
 - Verspätete Zahlung der Rechnung für den Zertifizierungsauftrag
 - Verspätete Einplanung des Audits auf Grund unvorhersehbarer Umstände

Nichtkonformitäten Singel-, Multi-Site und CFO Zertifizierung

- **Minors:** Punkte, die Anlass für zukünftige Probleme sein können, obwohl sie die Produktkette nicht wesentlich beeinträchtigen, werden als geringfügige Korrekturmaßnahmen (sog. Minors) behandelt, und das Unternehmen muss diese Maßnahmen (z.B.: Ursachenanalyse der Nichtkonformität, Korrekturmaßnahmen) innerhalb von 60 Tagen nach dem letztem Audittag umsetzen. Die geringfügigen Nichtkonformitäten müssen geschlossen sein, bevor eine Zertifizierungsentscheidung getroffen werden kann. Die Zertifizierungsstelle hat 30 Tage, um die Zertifizierungsentscheidung zu treffen. Werden geringfügige Korrekturmaßnahmen nicht umgesetzt, wird die Minor Abweichung zu einer Major Abweichung hochgestuft. Der Auftraggeber erhält weitere 30 Tage, um Maßnahmen bei der Zertifizierungsstelle einzureichen. Die Zertifizierungsstelle hat erneut 30 Tage, um die Zertifizierungsentscheidung zu treffen. Sollten die getroffenen Maßnahmen des Auftraggebers nicht ausreichend sein, erfolgt die Aussetzung oder der Entzug des Zertifikats und ein vollständiges Re-Zertifizierungsaudit muss durchgeführt werden.
- **Majors:** Als Majors werden Nichtkonformitäten bezeichnet, die die Integrität der Produktkette beeinträchtigen könnten. Diese Nichtkonformitäten (Majors) werden als bedeutende Korrekturmaßnahmen behandelt und ihr Unternehmen muss diese Maßnahmen innerhalb von 90 Tagen nachweislich umsetzen. Ggf. muss die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen durch den Auditor vor Ort geprüft werden.
 - **Erstaudit:** Major Nichtkonformitäten, die bei Erstaudits festgestellt wurden, müssen behoben werden, bevor die Zertifizierungsstelle die Zertifizierungsentscheidung treffen kann. Sind keine wirksamen Korrekturmaßnahmen binnen 90 Tagen möglich, wird das Zertifikat zurückgezogen und ein vollständiges, neues Audit notwendig.
 - **Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits:** Major Nichtkonformitäten, die bei Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits (oder zu jedem anderen Zeitpunkt nach der Erstzertifizierung) festgestellt werden, müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem letztem Audittag geschlossen werden. Wird die schwerwiegende Nichtkonformität nicht innerhalb von 30 Tagen behoben, kann die Aussetzung oder der Entzug des Zertifikats und ein vollständiges Re-Audit eingeleitet werden. Die Zertifizierungsstelle informiert MSC/ASC und veröffentlicht dies in der MSC Datenbank.

Nichtkonformitäten Gruppen Zertifizierung:

Im Gruppenstandard unterscheidet zwischen Standortabweichungen und Zentralabweichungen unterschieden.

Erläuterung zu den Nichtkonformitäten an den Standorten:

Die folgende Nichtkonformitäten können von der Zertifizierungsstelle am Standort vergeben werden:

- **Kritische Nichtkonformität:** wenn ein Produkt gefunden wird, das als zertifiziert gekennzeichnet ist oder verkauft wurde, aber nachweislich nicht zertifiziert ist.
- **Major Nichtkonformität:** hier liegt ein Systemfehler vor, der dazu führen könnte, dass nicht zertifizierte Produkte als zertifiziert verkauft werden. Die Major Nichtkonformitäten müssen innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Feststellung behoben werden. Werden die Mängel nicht innerhalb dieses Zeitrahmens behoben, wird der Standort aus der Gruppe ausgeschlossen.
- **Minor Nichtkonformität:** bei einer Systemstörung, bei der es unwahrscheinlich ist, dass ein nicht zertifiziertes Produkt als zertifiziert verkauft wird. Minor Nichtkonformitäten müssen innerhalb von 60 Tagen nach ihrer Feststellung behoben werden. Wird die Nichtkonformität nicht innerhalb dieses Zeitrahmens behoben, so wird die Minor Nichtkonformität zu einer Major Nichtkonformität hochgestuft, und es wird eine Frist von 30 Tagen zur Behebung eingeräumt.

Sollte die Zertifizierungsstelle feststellen, dass die Minor und/ oder Major Nichtkonformität an den Standorten auf ein systemisches und womöglich es Versagen der Kontroll- oder Überprüfungssysteme auf Gruppenebene hinweist und/oder das Potenzial hat, mehr als einen Standort zu beeinträchtigen, kann die Zertifizierungsstelle auch auf Gruppenebene eine Nichtkonformität vergeben.

Die Zertifizierungsstelle wird zudem feststellen, ob die Anzahl der Major Nichtkonformitäten an den Standorten den festgelegten Höchstwert überschreitet und falls dies der Fall ist, eine kritische Nichtkonformität auf Gruppenebene vergeben (siehe Kapitel 9.4.3, MSC CoC Certification Requirements). Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt auch Nichtkonformitäten in Bezug auf Vertragsangelegenheiten zu vergeben. Further requirements and explanations regarding the critical non-conformities can be found in the current MSC chain of custody standard requirements.

Erläuterung zu den Nichtkonformitäten Zentrale der Gruppe:

- **Kritische Nichtkonformität:** Es liegt ein vollständiger Ausfall des Managementsystems vor, so dass die Konformität mit dem CoC Gruppenstandard nicht mehr an den Standorten gegeben ist, oder es wurden kritische Nichtkonformitäten des Standorts gegenüber der Zentrale geltend gemacht.
- **Major Nichtkonformität:** Es gibt eine Unterbrechung der Aktivitäten in Bezug auf ein Element des internen Management- oder Auditsystems der Organisation. Major Nichtkonformitäten der Gruppe müssen innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Feststellung behoben werden. Werden die Major Nichtkonformitäten nicht innerhalb dieses Zeitrahmens behoben, führt dies zur sofortigen Suspendierung der Gruppe gemäß „MSC General Certification Requirements“ (Kapitel 7.4).
- **Minor Nichtkonformität:** Es liegt ein teilweiser Ausfall oder ein teilweiser Zusammenbruch der Tätigkeiten in Bezug auf ein Element des Management- oder Auditsystems der Organisation vor. Werden die Minor Nichtkonformitäten nicht innerhalb von 30 Tagen geschlossen, wird die Minor Abweichung zu einer Major Abweichung hochgestuft und der Auftraggeber erhält 30 Tage, um diese zu schließen.
- **Suspendierung der Gruppe:** Erfolgt gemäß „MSC General Certification Requirements“ (Kapitel 7.4.) aus folgenden Gründen:
 - Es wurde eine kritische Nichtkonformität der Gruppe festgestellt

- Die Anzahl der Standorte, an denen eine oder mehrere wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt wurden, entspricht oder übersteigt die Ausschusszahl.
- Während des Audits wurden mehr als vier wesentliche Nichtkonformitäten der Gruppe festgestellt.

Suspendierung, Kündigung oder Entzug des Zertifikates

Die Anforderungen zum Zertifikatsentzug oder zur Suspendierung stehen in den „MSC General Certification Requirements“ unter Kapitel 7.4 „Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung“ und im ASC CoC Module unter Part C Kapitel 7.4.10.

Die Zertifizierungsstelle kann das Zertifikat aus vertraglichen oder administrativen Gründen aussetzen oder widerrufen. Zum Beispiel:

- Verspätete Zahlung der Rechnung.
- Nichteinhaltung des Auditzykluses.
- Bruch der Produktkette, die auf Grund der Handlung oder der Untätigkeit des Zertifikatsinhabers zurückzuführen sind.
- Es wurden Fischereierzeugnisse als zertifiziert verkauft, die nicht von einer zertifizierten Fischerei oder einem Verarbeitungsbetrieb stammen.
- Der Zertifikatsinhaber hat eine erhebliche Abweichung, nicht innerhalb der vorgegebenen Frist zufriedenstellend behoben.
- Der Zertifikatsinhaber einer CoC Gruppe, hat eine gruppenkritische Nichtkonformität festgestellt.
- Der Zertifikatsinhaber einer CoC Endverbrauchergruppe (CFO), hat die Anzahl der erheblichen Nichtkonformitäten überschritten.
- Der Zertifikatsinhaber einer CoC Endverbrauchergruppe (CFO), hat im Folgeaudit erneut eine erhebliche Abweichung zum gleichen Kapitel erhalten.
- Der Zertifikatsinhaber verweigert der Zertifizierungsstelle die Durchführung des Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits im vorgeschriebenen Zeitraum.
- MSC I hat die Lizenz oder eine andere Vereinbarung eines Zertifikatsinhabers zur Nutzung der Marken widerrufen. Der Zertifikatsinhaber hält sich allerdings nicht an die Anweisungen oder Fristen, die vom MSC I ausgesprochen wurden.
- Der Zertifikatsinhaber hat es versäumt, die Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Tagen darüber zu informieren, dass der Zertifikatsinhaber, die Anforderungen des „MSC Third-Party Labour Audit“ nicht erfüllt hat.

Zusätzlich Gründe für die Aussetzung des ASC CoC-Zertifikat:

- Wenn der Auftraggeber laut ASC Standard nach einem GFSI anerkanntes System oder eine ISO 22000-Zertifizierung zertifiziert sein muss und diese Zertifizierung zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit seines ASC Zertifizierung ungültig wird.
- Illegale Aktivitäten oder Produkte, die nicht mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften für den Geltungsbereich des CoC Standards übereinstimmen.
- Betrügerische Aktivitäten, wie z. B. gefälschte Dokumente oder "Meeresfrüchte-Betrug".

- Korruption oder anderweitig unethisches Verhalten
- Wiederholte, anhaltende oder systematische Nichteinhaltung von Vorschriften in der Vergangenheit
- Erfolgreiche Strafverfolgung wegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel
- Die Organisation stellt aufgrund von Zweifeln an ihrer Transparenz, Unparteilichkeit oder allgemeinen Glaubwürdigkeit ein Reputationsrisiko für ASC dar.

Handelt es sich bei der Suspendierung um eine absichtliche und/oder systematische Suspendierung, beträgt der Zeitraum der Suspendierung mindestens sechs Monate. Bei einer Suspendierung bezüglich der nicht Einhaltung der Anforderungen, „MSC Third-Party Labour Audit“, beträgt die Suspendierung mindestens drei Monate oder bis die Abweichung geschlossen wurde. Während der Suspendierung darf der Zertifikatsinhaber die Produkte nicht mehr als zertifiziert ausloben, oder anderen Aussagen bezüglich MSC treffen. Der Status des Zertifikatsinhabers wird gegebenenfalls veröffentlicht. Der Zertifikatsinhaber ist dazu verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach der Suspendierung einen dokumentierten Maßnahmenplan zur Behebung der Ursache, die zur Suspendierung geführt hat vorzulegen. Der Maßnahmenplan wird von der Zertifizierungsstelle geprüft. Sollte der Zertifikatsinhaber nicht innerhalb von 30 Tagen einen akzeptablen Maßnahmenplan, zur Behebung der Abweichung vorgelegt habe, wird das Zertifikat entzogen. Ist es der Zertifizierungsstelle nicht, möglich innerhalb des Zeitraumes der Suspendierung die Überprüfung, der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen durchzuführen, so erfolgt der Entzug des Zertifikats durch die Zertifizierungsstelle. Stellt der Zertifikatsinhaber fest, dass ein Problem bezüglich falsch gekennzeichnete oder nicht konformer Produkte vorliegt, und wurde die Zertifizierungsstelle fristgerecht informiert (innerhalb von zwei Tagen nach Feststellung der Abweichung), wird das Zertifikat nicht ausgesetzt, sofern der Zertifikatsinhaber die Anforderungen bezüglich nicht konforme Produkte im CoC Standard einhält. Sollte der Zertifikatsinhaber das Verfahren zum Umgang mit nicht konformen Produkten nicht einhalten, oder die Korrekturmaßnahmen als nicht ausreichend von der Zertifizierungsstelle eingestuft werden, wird das Zertifikat entzogen. Wird das Zertifikat innerhalb seiner Gültigkeit zum zweiten Mal auf Grund von Produkten, die als zertifiziert verkauft wurden, aber sich im Nachhinein als nicht zertifiziert erwiesen entzogen, kommt es zum Zertifikatsentzug durch die Zertifizierungsstelle. Ab dem Datum des Zertifikatsentzuges, darf der Zertifikatsinhaber zwei jahrelang nicht mehr am MSC Programm teilnehmen und sich nach MSC zertifizieren lassen.

Produktrückruf and nicht konforme Produkte

Im Fall eines Produktrückrufs oder nicht konforme Produkte wird der Auftraggeber die Zertifizierungsstelle, innerhalb von 2 Werktagen, nach dem Rückruf, darüber informieren und ihre Einzelheiten über den Vorfall melden. Diese Anforderung gilt für Rückrufe jeder Art, z.B. hinsichtlich Lebensmittelsicherheit und nicht konforme Produkte wie zum Beispiel nicht zertifizierte Produkte, die als zertifizierte verkauft wurden oder fehlerhafte Kennzeichnung von Produkten im Bezug auf das Fanggebiet oder die Fischart. Die Zertifizierungsstelle wird ihrerseits entsprechende Schritte zur Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung unternehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Information über den Produktrückruf ist an folgende E-Mail Adresse zu senden: tncert-food-recall@tuev-nord.de.

9. SONSTIGES

9.1. Anforderungen von MSC oder MSCI:

Werden Vertragsanforderungen zwischen MSC, MSCI und dem Auftraggeber von TÜV NORD CERT nicht eingehalten, so ist TÜV NORD CERT berechtigt, das Zertifikat zu entziehen oder auszusetzen.

9.2. Fehlerhafte Kennzeichnung von MSC oder ASC Ware:

Grundsätzliche Anforderungen an den Umgang mit Nicht-konformen Produkten ist in den MSC Standards beschrieben. Wird dies nicht erfüllt oder können keine Nachweise vorgelegt werden, wird das Zertifikat für mind. 6 Monate ausgesetzt. Nach Prüfung der Korrekturmaßnahmen und einem angekündigten und einem nichtangekündigten vor-Ort-Audit kann das Zertifikat wieder in Kraft gesetzt werden.

9.3. Nicht-Einhaltung der Anforderung „Third-Party Labour Audit“

Es sind die standardspezifischen Regelungen in den „MSC Third-Party Labour Audit Requirements“ zu den Labour Audits zu berücksichtigen. Bei jedem Erst-Audit erfolgt die Risikoeinstufung des Kunden durch Mitarbeiter der TÜV NORD CERT. Nach der Risikobewertung wird dem Kunden die Risikostufe zu seinem Unternehmen mitgeteilt. Der Kunde muss die Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Tagen darüber informieren, wenn ein Verstoß bezüglich des „MSC Third-Party Labour Audit“ vorliegt.

9.4. MSC/ASC Datenbank

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass:

- sämtliche für die Teilnahme und den Betrieb des MSC/ASC-Systems erforderlichen Daten von der Zertifizierungsstelle in die MSC/ASC-Datenbank (Intact Platform) eingegeben und dort elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
- MSC/ASC den Auftraggeber auf der MSC/ASC- Webseite als ein von MSC/ASC zugelassenes Unternehmen für die zugelassenen Scopes veröffentlicht. Personen- und betriebsspezifische Daten dürfen nur nach dessen vorherigen Genehmigung an Dritte weitergegeben werden. MSC/ASC, Akkreditierungsstelle (ASI) und die von MSC/ASC hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte in diesem Sinne.
- die Zertifizierungsstelle die für den Ereignis- oder Krisenfall relevanten Auditberichte MSC/ASC zugänglich macht, falls diese nicht bereits in der MSC/ASC-Datenbank hinterlegt sind.
- die im aktuellem Standard definierten Anforderungen einzuhalten sind.

9.5. Einspruch

Sollten Sie mit dem Ergebnis des Audits nicht einverstanden sein, können Sie bei TÜV NORD CERT Einspruch einlegen. Eventuell ist die Antwort von TÜV NORD CERT auf Ihren Einspruch nicht zufriedenstellend. In diesem Fall leitet TÜV NORD CERT Ihren Einspruch an den MSC weiter. Dort wird er gemäß dem Vorgang für Einsprüche in Verbindung mit MSC Rückverfolgbarkeitsstandard behandelt. Die Kosten hierfür werden direkt vom MSC gemäß der geltenden Gebührenordnung erhoben.